

Schulausschuss	17.03.2021
----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	Ergänzung 078/2021-1
Stand	16.03.2021

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Die Verwaltung beantwortet die Frage aus vorherigen Sitzungen wie folgt:

AM Züge, ASS 01.09.2020, TOP 9

betr. Teilstilllegungen der Bahnstrecke zwischen Köln und Bonn

In den Sommerferien fuhren 3 Mal pro Stunde Gelenkbusse durch Sechtem, seit Schulbeginn fährt nur ein Zug pro Stunde.

Kann man nicht jetzt schon in Dreifachtraktion fahren oder Schienenersatzverkehr zu Schulzeiten anbieten?

Antwort:

„Grundsätzlich sind für den Bahnhof Sechtem in der Hauptverkehrszeit 3 Fahrten pro Stunde und Richtung geplant und bestellt (2x Linie RB 48 und 1x Linie RB 26). In den nächsten Wochen werden auf der Linken Rheinstrecke allerdings erneut zwingend notwendige Bauarbeiten durchgeführt, die die Kapazität der Strecke einschränken. Bedauerlicherweise entfallen hierdurch neben Fahrten des Güter- und Fernverkehrs auch Fahrten der Linie RB 48, da hier die Sitzplatzanzahl gegenüber den Fahrzeugen der Linien RE 5 und RB 26 deutlich geringer ist. Ab dem Fahrplanwechsel im Dezember dieses Jahres sind keine weiteren größeren Baumaßnahmen geplant, so dass dann alle 3 Fahrten wieder angeboten werden können. Zudem soll eine Dreifachtraktion auf der Linie RB 26 zum Einsatz kommen, wodurch die Sitzplatzkapazitäten noch einmal deutlich erhöht werden. Die dafür erforderlichen, zusätzlichen Fahrzeuge wurden bisher aber noch nicht ausgeliefert und müssen vor ihrem Einsatz getestet und überprüft werden. Insofern kann ein Einsatz vor Dezember nicht realisiert werden. Einen parallelen Schienenersatzverkehr (SEV) halten wir im Übrigen nicht für sinnvoll, da die Fahrzeiten deutlich länger als im Zug sind.“ (E-Mail NVR vom 09.09.2020)

AM Lederer, ASS 01.09.2020, TOP 9

betr. Bahnhof Sechtem, Schienenersatzverkehr

Wenn etwas geändert wird, warum kann man das nicht über die installierten Lautsprecheranlagen deutlich kommunizieren? Kann dies auch an den NVR weitergeleitet werden?

Antwort:

„Nach Kenntnis des NVR, wird das Lautsprechersystem im Bahnhof Sechtem bei Verspätungen regelmäßig für automatische Ansagen genutzt. Zuständig für die Gestaltung und Instandhaltung der Stationen ist das Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU), DB Station & Service AG (DB St&S AG). Zwischen den EIU und den Aufgabenträgern besteht kein direktes Vertragsverhältnis, ein solches besteht lediglich zwischen den Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) und den EIU, die sogenannte Stationsnutzungsverträge abschließen.“ (E-Mail NVR vom 09.09.2020)

Die Verwaltung teilt Folgendes mit:

Mitteilung zur Bildung einer Überhangklasse am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium zum Schuljahr 2021 / 2022

Das Anmeldeverfahren für das kommende Schuljahr am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium hat in der Zeit vom 15.02.2021 bis zum 12.03.2021 stattgefunden. Insgesamt wurden 153 Schülerinnen und Schüler (SuS) (105 Kinder aus Bornheim, 34 Kinder aus Alfter und 14 Kinder aus der Gemeinde Swisttal) an der Schule angemeldet.

Das Alexander-von-Humboldt-Gymnasium hat als 4-zügige Schule eine Aufnahmekapazität von 120 SuS. Infolge der hohen Anmeldezahlen ist es zu einem Anmeldeüberhang von 33 SuS gekommen.

Der Ablauf des Aufnahmeverfahrens ist in § 46 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (APO-SI) und den Verwaltungsvorschriften zur APO-SI geregelt. Demnach hat der Schulleiter oder die Schulleiterin bei einem Anmeldeüberhang verschiedene Kriterien bei der Entscheidung über die Aufnahme in die Schule anzuwenden. Beim Alexander-von-Humboldt-Gymnasium wurden folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- Geschwisterkinder
- Ausgewogenes Verhältnis von Jungen und Mädchen
- Losverfahren

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass SuS aus den Gemeinden Alfter und Swisttal im Rahmen des Aufnahmeverfahrens so zu behandeln sind, als wären es gemeindeeigene SuS, da beide Gemeinden nicht über ein eigenes Gymnasium verfügen.

Aufgrund der hohen Anmeldezahlen hat die Schulleitung der Verwaltung angeboten, einmalig eine Überhangklasse einzurichten, um somit sicherzustellen, dass insbesondere alle Bornheimer Kinder die eine Anmeldung am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium abgegeben haben auch einen Schulplatz erhalten. Die Verwaltung unterstützt aus den genannten Gründen die Einrichtung einer Überhangklasse und hat bei der Bezirksregierung Köln als obere Schulaufsichtsbehörde einen Antrag auf Einrichtung einer Überhangklasse für das kommende Schuljahr gestellt. Dem Antrag wurde am 15.03.2021 stattgegeben.

Die Schulleitung des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums hat nach Abschluss des Anmeldeverfahrens das Aufnahmeverfahren anhand der genannten Kriterien durchgeführt und 150 SuS für das kommende Schuljahr aufgenommen. Alle 105 Kinder aus Bornheim haben einen Schulplatz erhalten. Zudem haben 33 Kinder aus der Gemeinde Alfter und 12 Kinder aus der Gemeinde Swisttal einen Schulplatz erhalten.